Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

10.6.1843 (No. 155)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 155 Samstag, den 10. Juni 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Geistingen, 3. Juni. In diesen Tagen ist dem Jagdrechte in hiesiger Gegend wieder ein trauriges Opfer gefallen. Ein Bauer, vom Wildschaden auf's Höchste gereizt, ergriff die Flinte, sich des Wildes zu erwehren, und wurde dafür von einem Förster erlegt. Der Schuß ging ihm durch's dicke Bein, so daß eine Amputation nothwendig ward. Bis jetzt bezweifelt man das Aufkommen des Mannes, der im günstigsten Falle für lebenslang verstümmelt bleiben wird. (Rh.- u. M.-Z.)

Elberfeld, 4. Juni. Unsere Messe ist nicht zum besten ausgefallen, wenigstens hört man allgemein nur Klagen über dieselbe, wie auch immer der Erfindungsgeist war, seine Waaren an den Mann zu bringen. Nicht blos wurden die Waaren zu spottbilligen Preisen ausgeboten, sondern viele Krämer bildeten auch Fahnen von den Stoffen und trugen sie solcher Gestalt durch die Stadt, während andere vorgaben, beraubt, bestohlen oder geprügelt worden zu seyn, schimpften und jammerten und so das Volk vor ihrer Bude versammelten, unter dem sich dann auch wohl Käufer fanden. (Rh.- u. M.-Z.)

Düsseldorf, 26. Mai. Siebente Plenarsitzung. (Aus den Verhandlungen des Rheinischen Provinziallandtags. Nach der „Köln. Z.") Der Versammlung werden u. A. vorgetragen: Ein Antrag eines Abgeordneten des zweiten Standes, daß es dem Landtage gefallen möge, Se. Maj. den König zu bitten, die Dotation der rheinischen Diözesanwürden nach Maaßgabe der Bulle de salute animarum nunmehr allergnädigst bewirken zu wollen. Ein Antrag eines Abgeordneten des dritten Standes, daß es Sr. Maj. gefallen möge, der Rheinprovinz ihre gegenwärtige Kommunalverfassung zu belassen, und ihr huldreichst die Wohlthat hinzuzufügen, die Gemeinderäthe durch stimmbefähigte Bürger wählen zu lassen, den also gewählten Gemeinderäthen das Propositionsrecht des Bürgermeisters allergnädigst zu verleihen und ihnen in ihrer Unabhängigkeit von den Regierungen dasjenige Maaß zuzutheilen, was ohnehin den allerhöchsten Absichten entspreche. Geht an den Ausschuß für Kommunal- und Polizeisachen. Ein Antrag desselben Abgeordneten, dahin gehend, daß Se. Maj. der König gebeten werde, den vorgelegten Entwurf des neuen Strafgesetzbuches allergnädigst zurückzuziehen, und daß, wenn der Rheinprovinz ein neues, mit der ganzen Monarchie gemeinsames Strafgesetzbuch gegeben werden solle, es nur ein solches seyn dürfe, welches, auf rechtlichen Grundlagen beruhend, dem Kulturzustande der Provinz entspreche, und welches mit Beseitigung aller administrativen Willkür auf die Gleichheit vor dem Gesetze, auf die hier bestehende Gliederung der strafgerichtlichen Behörden, auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und auf die Trennung der Thatfrage von der Rechtsfrage vor dem Geschwornengerichte berechnet sey, und so das in der Rheinprovinz vorgefundene Gute nicht nur beibehalte, sondern auch den übrigen Provinzen unseres gemeinsamen Vaterlandes zufließen lasse, — daß aber vor Allem ein diese Bedingungen in sich fassender Entwurf eine geraume Zeit vor seiner Diskussion der Oeffentlichkeit übergeben und den rheinischen Gerichtshöfen zur Begutachtung vorgelegt werden möge. Wird an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen. Ein anderweitiger Antrag des nämlichen Abgeordneten ist dahin gerichtet: daß Se. Maj. gebeten werden möge, aus Staatsmitteln die Unzulänglichkeit der Gymnasialfonds so weit zu ergänzen, daß der Gehalt der Gymnasiallehrer auf ein Minimum von 700 bis 800 Thlr. unter Aussicht zunehmender Verbesserung nach 15- bis 20jähriger Dienstzeit festgesetzt werden könne. Wird dem Ausschusse für Kirchen- und Schulsachen zugewiesen. Ein Antrag eines Abgeordneten des dritten Standes, Se. Maj. zu bitten, diejenigen Anordnungen zu treffen, durch welche Frankreich bewogen werde, das Einfuhrverbot auf Eisen- und Stahlwaaren aufzuheben und solche gegen einen Zoll zuzulassen, der nicht mehr wie 25 Proz. vom Werth betrage; derselbe wird an den Ausschuß für Handel und Gewerbe verwiesen. Ein Antrag eines Abgeordneten des zweiten Standes über allgemeines Handelsrecht und gleiche Handelsgerichtsbarkeit in der Monarchie. Er wird dem Ausschuß für Gesetzgebung zugewiesen. Eine Petition des Stadtraths von Trier, welche von dem sie übergebenden Abgeordneten mit der Erklärung verlesen wird, daß er die darin gestellten Anträge zu den seinigen gemacht und abgesondert eingereicht habe. Se. Durchlaucht der Hr. Landtagsmarschall veranlassen den Hrn. Abgeordneten, zwischen je zwei verschiedenen Gegenständen eine Pause zu machen, damit ermittelt werde, ob jeder einzelne Antrag in der Versammlung die gesetzliche Unterstützung finde. Diese Anträge sind folgende: 1) Daß in möglichst kurzer Frist eine Kommission aus urtheilsfähigen Gutsbesitzern und Beamten ernannt werde, mit dem Auftrage, den Nothstand der Mosel zu untersuchen und die Mittel zur Erleichterung derselben zu beantragen. Geht an den Ausschuß für Finanzsachen. 2) Der Provinz keine andere Kommunalordnung verleihen zu wollen, als eine solche, die für Stadt und Land auf freier Wahl der Gemeindevorsteher und Vertreter, möglichster Befreiung von der Bevormundung der Regierung und auf dem Grundsatze der Oeffentlichkeit und dem der Standesgleichheit beruht. Geht an den Ausschuß für Kommunal- und Polizeisachen. 3) Daß die Attributionen der ständischen Ausschüsse erweitert werden mögen, und daß ihre Zusammenberufung zu gesetzmäßig festgestellten Perioden öfter erfolge. Se. Durchl. bemerken hierbei, es sey früher nicht vorgekommen, daß mehrere Anträge desselben Inhalts an den Landtag gerichtet worden; die Versammlung möge sich darüber aussprechen, ob sie dergleichen Anträge sämmtlich vernehmen wolle. Die Verlesung aller Petitionen gleichartigen Inhalts wird zwar nicht als unbedingt nöthig; dagegen allerdings als sehr wesentlich für den Landtag erachtet, zu wissen, daß und aus welchen Gründen derselbe Gegenstand von mehreren Seiten her wiederholt in Antrag gebracht werde. 4) Daß die Versammlung sich von des Königs Maj. eine vollständige Oeffentlichkeit der Landtags- und Ausschußverhandlungen erbitte. Geht an den Ausschuß für ständische Angelegenheiten. 5) Daß die jetzt bestehenden Wahlgesetze verbessert und mit den gerechten Ansprüchen der Bewohner der Provinz in Einklang gebracht werden mögen. Geht an denselben Ausschuß. 6) Daß die Presse von der auf ihr lastenden Beschränkung befreit werde und Se. Majestät in Ihrer Weisheit im Einverständnisse mit dem deutschen Bunde ein Gesetz erlasse, welches die Freiheit der Presse sichere, den Mißbrauch derselben strenge ahnde. Geht an den Ausschuß für Gesetzgebung. 7) Daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs zurückgenommen und verordnet werde, daß derselbe zuvörderst veröffentlicht, den Gerichten zur Begutachtung übergeben und dem folgenden rheinischen Landtage mit dem Gutachten der rheinischen Gerichte vorgelegt werde. Geht an denselben Ausschuß. 8) Daß auf der rheinischen Universität zu Bonn ein Lehrstuhl für das rheinische Recht kreirt und Vorträge über alle Theile desselben gehalten werden. Geht an den Ausschuß für Kirchen- und Schulsachen.

Großherzogthum Hessen. Worms, 6. Juni. Es hat sich ein Streit über die geheimnißvolle Erfindung des Hrn. Bickes, den Boden ohne Dünger anzubauen, erhoben, und die Zweifel über die Uebertriebenheit des Lobes dieses Geheimmittels scheinen nicht ungerecht. Daß man das Saamenkorn so zubereiten könne, daß es selbst im Flugsande zu den üppigsten Pflanzen emporschieße und reichliche Früchte bringe, scheint nicht allein unwahrscheinlich, sondern sogar unnatürlich. Es ist und bleibt eine ausgemachte Wahrheit, daß die Pflanzen ihre meiste Nahrung aus der Muttererde ziehen, und sowohl die Theorie, als die tägliche Erfahrung lehren diese unbezweifelbare Wahrheit. Sollten die Wurzeln nur den einzigen Zweck haben, die Pflanzen im Boden fest und aufrecht zu erhalten? Warum hätte denn ein Rankengewächs, wie die Weinrebe, so starke, viele und tiefgehende Wurzeln?! Daß es aber Mittel gibt, das Saamenkorn zum Keimen zu reizen und es empfänglicher zum Auffangen der im Boden enthaltenen Nahrungsstoffe zu machen, ist nicht zu bestreiten und das bei D. Sauerländer in Frankfurt a. M. 1827 erschienene Magazin: „Praktischer Universalrathgeber für den Bürger und Landmann" enthält ein solches Mittel, welches man hier der Publizität übergibt und das in Folgendem besteht: 2 Pfund Potasche, 6 Maas Wasser und 4 Pfund Kochsalz. Das Mittel des Hrn. Bickes soll sehr einfach seyn, allein einfacher, als dieses Mittel kann es nicht wohl seyn. Da der Streit anfängt, interessant zu werden, so gibt man hier den wörtlichen Abdruck der Methode, das Saamenkorn zu einer vorzüglichen Fruchtbarkeit vorzubereiten: „Man nimmt auf 1 Malter Getreide ungefähr ein Simmeri Holzasche (oder 2 Pfund Potasche) und 4 Pfund Kochsalz. Die Asche und das Kochsalz kocht man in einer hinreichenden Menge Wasser zu einer Lauge und läßt diese nachher erkalten. (Nimmt man Potasche, so ist dies nicht nöthig.) Hierauf macht man ein Loch in den Getreidehaufen, welcher aber auf einem ebenem Boden liegen muß, gießt die Lauge nach und nach auf das Getreide, und rührt die Körner mit einer hölzernen Schaufel so lange um, bis sich das Wasser eingesogen hat, wornach man es wieder auf einen Haufen zusammenschaufelt. Den Tag darnach wird man es schon aufgeschwollen finden und den Keim im Hervortreten begriffen sehen. Weil nun die Körner eine gewisse Schwere bekommen haben, so kann man sogar bei'm Winde säen und der Sämann wird nicht im Geringsten vom Staube inkommodirt, auch finden die Vögel kein Behagen, die Saat zu genießen. Die Vortheile dieser Vorbereitung sind: erstens man braucht weniger Aussaat, weil wegen des leichten und schnellen Keimens jedes Korn aufgeht; zweitens kann man um 14 Tage, auch 4 Wochen später säen, weil es gleich aufgeht; drittens wird die Ernte sehr reichhaltig, und viertens endlich, ist es gegen jeden Insektenfraß gesichert." Wenn nun dies um vieles bescheidener lautet, als was uns Herr Bickes von seinem Mittel versichert, so hat es jedenfalls die Wahrscheinlichkeit für sich und es dürfte der Mühe werth seyn, alsbald Versuche im Vergleich mit dem Bickes'schen Geheimmittel anzustellen. (M. J.)

Königreich Sachsen. Dresden, 3. Juni. Nach einer hier erschienenen Bekanntmachung beginnt die feierliche Enthüllung des dem Andenken des Königs Friedrich August gewidmeten Monuments nächsten Mittwoch, den 7. d. M., Vormittags 11 Uhr. Dem Monumente gegenüber sind drei Tribünen er-

Ein Wort über die häusliche Erziehung der Kinder.

Nicht selten sind Eltern, die in kleinen Städten oder auf dem Lande leben, genöthigt, ihre Kinder, denen sie eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu geben wünschen, schon im frühen Alter in mit den nöthigen Bildungsanstalten versehenen Städten unterzubringen. Wie viel aber davon abhängt, das der elterlichen Liebe und Leitung noch so sehr benöthigte Kind fremden Händen, neuen Verhältnissen zu übergeben: das wird leicht Jeder begreifen, der noch weiß, was er gerade der elterlichen Erziehung verdankt, oder der da fühlt, was er durch den Mangel der elterlichen Erziehung entbehrte. Welchen Gefahren und Verirrungen geht nicht das Kind entgegen, wenn es aus dem elterlichen Hause tritt? Und welchem Vater und welcher Mutter stünden diese nicht lebhaft genug vor der Seele, als daß sie nicht bedacht werden sollten? Ist jedoch die Nothwendigkeit von dem Austritt des Kindes aus dem elterlichen Hause einmal begriffen und anerkannt, so heißt es: jetzt ist es Zeit, wir können nun nicht länger zögern, das Kind muß dies und jenes lernen, sonst wird nichts aus ihm. Also es soll etwas aus ihm werden; nun, was denn? Aus der Tochter eine Gelehrte, eine feine Dame; aus dem Sohne ein Gelehrter, d. i. ein Jurist, Theologe, Arzt u. s. w. Ob aber auch ein guter, sittlicher, rechtlicher, braver, arbeitsliebender, bescheidener Mensch, darnach fragt man in unserer materiellen Zeit weniger, darum kümmert man sich weniger, daran denkt man weniger: es ist Nebensache. So kommt es denn auch, daß Eltern ihre Kinder schon im zehnten, elften, zwölften Lebensjahre in größere Städte bringen, damit sie eine höhere Schule besuchen und ausserdem recht früh im Tanz, in der Musik und andern schönen Künsten unterrichtet werden; so kommt es denn auch, daß man nur darauf sieht, die Kinder recht billig unterzubringen, unbesorgt, ob bei einem Erzieher, oder Nichterzieher, ob in einer häuslich, oder fast ausschließlich gesellschaftlich lebenden Familie, oder ob endlich — was noch das Auffallendste ist — in gar keiner Familie, nämlich in einer Gesellschaft anderer Knaben oder Jünglinge, die ihre eigene Wirthschaft führen. Wenn es nun überhaupt schon seltener geworden ist, daß die Kinder häuslich und sittlich genug erzogen werden, was kann man dann davon erwarten, wenn so viele Kinder der häuslichen Erziehung eigentlich ganz entbehren? Man sucht das Heil in den Schulen. Vergebens; sie sind zur Zeit meist nur noch Unterrichtsanstalten, in denen das erziehende Prinzip zum großen Theil noch sehr unbeachtet bleibt, und wenn auch nicht der Verfassung nach, so doch sehr häufig der Individualität der Lehrer nach nicht an's Licht treten kann. Denkt nicht, ihr guten Eltern, wir thun genug, wenn wir unsere Kinder in die Schule schicken, wenn wir ihnen allerlei Unterricht in Kunst und Wissenschaft ertheilen lassen: der Unterricht macht Euere Kinder noch nicht zu guten, braven, sittlichen Menschen; denkt vielmehr daran, daß Euere Kinder auch erzogen werden; sorgt nur für eine bessere häus-

richtet; die mittlere ist für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften bestimmt. Die an der Feierlichkeit theilnehmenden dresdener Innungen werden um 10 Uhr am Balkon des königl. Schlosses, auf den JJ. kk. MM. sich begeben werden, vorbeiziehen, und von da im Zwinger sich auf die ihnen bestimmten Plätze begeben. 58 weiß gekleidete Jungfrauen der Residenz umgeben das Monument, um solches nach dessen Enthüllung zu umkränzen. Herr Staatsminister Nostitz und Jänckendorf wird vor dem Monumente die Festrede sprechen, bei deren Schluß das Monument enthüllt wird. 36 Kanonenschüsse, das Läuten aller Glocken und ein zweiter Gesang des Männerchors verkünden die Weihe des Monuments und den Beschluß der Feier. — Die Eisenbahn bringt uns große Massen von Reisenden, welche die schönen Frühlingsfesttage in unserm reizenden Elbthale und der Umgegend zubringen wollen. (Leipz. Z.)

Württemberg. Ulm, 4. Juni. Heute Vormittag, nach Beendigung des Gottesdienstes, haben die Verhandlungen der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe zu Ulm im Saale des Gasthofes zum Hirsch ihren Anfang genommen. Bis jetzt haben sich 66 Theilnehmer eingezeichnet, worunter 12 aus Bayern und 1 aus Frankfurt a. M. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Eine in dem heutigen „Moniteur" erschienene königliche Ordonnanz lautet dahin, daß das Eisenblech, die Bandschienen und die übrigen Eisenstücke, welche für den Bau der eisernen Schiffe und der Kessel für die Dampfmaschinen bestimmt sind, frei von Gebühren eingeführt werden können, mit dem Beding, daß die Einführer die fabrizirten Gegenstände in dem Zeitraum von sechs Monaten wieder ausführen. — Madame Georges Sand (Dudevant), die bekannte Romanschreiberin, ist nach Konstantinopel abgereist.

* Paris, 6. Juni. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung zeigte der Minister des Innern an, als er den Gesetzentwurf mit dem Begehr von 200,000 Fr. für die Kosten der bevorstehenden Julifeier vorlegte, es würden dieses Jahr, weil in demselben Monat (Juli) der erste Jahrestag des Todes des allbetrauerten Herzogs von Orleans falle, allein die religiösen Zeremonien der Julifeste abgehalten werden. Nächstes Jahr, sagte der Minister, werde dann die Feier in ihrer ganzen Ausdehnung wieder stattfinden.

§† Paris, 6. Juni. (Korresp.) Deputirtenkammersitzung. Diskussion über den Gesetzentwurf wegen eines zu bewilligenden Kredits von 130,000 Fr. zu Geldhülfen für die französischen Niederlassungen in Ostindien. Die Herren Estancelin und L'herbette sprachen dagegen. Der Marineminister vertheidigte den Entwurf. Hr. Etienne, der Berichterstatter, sprach im Sinne des Ministers; wogegen Hr. G. v. Beaumont die Kreditforderung bekämpfte. Bei der Abstimmung über den Entwurf ergaben sich dafür 103, dagegen 175 Stimmen; er wurde somit verworfen. Hierauf Diskussion über den Gesetzentwurf wegen der politischen Flüchtlinge in Frankreich. *) Hr. G. v. Beaumont warf den Ministern vor, nicht genug auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder der poln. Flüchtlinge bedacht zu seyn. Der Minister des Innern bemerkte hierauf, man könne der Regierung nicht vorwerfen, nicht genug für die Polen gethan zu haben; allein das Ministerium habe keine Fonds, um Spezialschulen zu errichten. Es wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt und derselbe schließlich angenommen. — Die Regierung hat Depeschen von der Station im stillen Ozean erhalten, welche von Valparaiso vom 26. Febr. 1843 und von den Marquesasinseln vom 19. Nov. 1842 datirt sind. Es herrscht überall Ruhe und der Frieden war seit Juli 1842 nicht mehr gestört worden. Alles deutet auf Fortdauer dieses Zustandes hin.

Algerien. §† Algier, 30. Mai. (Korresp.) Das befestigte Lager El Esuam erhält den Namen Orleansville. — Die Muckzun (arab. Miliz im franz. Dienst) sind von einem Zuge durch einen Theil des Gebiets der Flittahs nach Oran zurückgekommen. Der sie befehligende General Mustapha (der treue Diener der Franzosen) hatte an dem letzten Gefechte des Nachtrabs Theil genommen, wobei er einen tödtlichen Schuß in die Brust erhielt, der ihn vom Pferde stürzte und den er nur einige Minuten überlebte. Er stand im Alter von 80 Jahren; seit 1836 war er stets im Felde gewesen, den Befehl über die Duars u. Smelas führend. Es hat sich das Gerücht verbreitet, er sey von der Hand seiner eigenen Leute gefallen. — Gen. Changarnier erfocht östlich von den Uanseris einen namhaften Vortheil über die Kabylen, deren er 2000 gefangen nahm; auch erbeutete er 2000 Stücke Schlachtvieh von ihnen. Ein Oberst von uns kam dabei um's Leben. — Das Haupt der Moslims, der Großmufti in Algier, soll mit Abd-el-Kader ein geheimes Einverständniß gehabt haben; in Folge dieses wird dieser hohe muselm. Geistliche nun nach Frankreich geschickt und auf ein Fort gebracht werden. Er nimmt einen 18jährigen Sohn mit; beide werden in Toulon an's Land gesetzt werden. — Am 25. d. ist der Herzog von Aumale mit seinem Fang in Medeah eingerückt; 3000 Gefangene sind bereits in der Maison Carrée in unserer Nähe eingetroffen. — Expeditionen gegen Collo vom 5. April bis 15. Mai: Gewinn: 9 bis 10 Stämme, welche keine offene Feindseligkeit gezeigt, sich aber weigerten, die Steuern zu entrichten, leisteten Folge; 22,500 Fr. wurden an Abgaben eingezogen. Verlust: 4 Offiziere getödtet, 11 verwundet; 47 Unteroffiziere und Soldaten getödtet; 210 Verwundete; 1 Leutenant und 9 Soldaten angeblich lebendig verbrannt von den Kabylen; 4 bis 500 Kranke in Folge von Strapazen; 83,000 Fr. ausserordentliche Ausgaben; 2 bis 3000 Bäume abgehauen; mehr als 50 Dörfer verbrannt.

*) Er lautet in seinem einzigen Artikel: Die Gesetze vom 21. April 1832, vom 1. Mai 1834 und vom 24. Juli 1839 bezüglich auf die fremden Flüchtlinge werden bis zu Ende 1844 verlängert.

Großbritannien.

* London, 2. Juni. Das 44. Infanterieregiment, das bei dem wohlbekannten unheilvollen Rückzug der Engländer aus Kabul so furchtbar gelitten hatte, traf aus Indien, woselbst es von Kalkutta am 3. Febr. abgesegelt war, am Samstag, nachdem es in Gravesend gelandet, in Brompton ein. Es besteht noch, die wenigen Offiziere ungerechnet, aus 172 Mann, meist jungen Leuten und alle in gutem Gesundheitszustand. In einigen Tagen geht es nach Deal ab, wo sein Depot ist.

* London, 3. Juni. Gestern fand in der Schloßkirche die Taufe der neugeborenen Prinzessin in üblicher feierlicher Weise statt. Taufpathen waren: der König von Hannover (welcher jedoch der Zeremonie, da er vom Festlande zu spät in London eintraf, nicht persönlich beiwohnen konnte); der Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha (für diesen als Stellvertreter der gegenwärtig wegen seiner bevorstehenden Vermählung mit der Prinzessin Auguste von Cambridge in London anwesende Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz;) die Fürstin von Hohenlohe-Langenburg (Stiefschwester der Königin Viktoria aus der ersten Ehe der Frau Herzogin von Kent und von letzterer bei der Taufhandlung vertreten); und die Prinzessin Sophie Mathilde (Tante der Königin Viktoria). Die junge Prinzessin erhielt die Namen Alice Maud (altengl. für Mathilde) Mary.

⌘ London, 3. Juni. (Korresp.) Börsebericht: Das Vertrauen erscheint wieder auf dem Platze; weder Irland, wo von neuen Meetings und Repealreden wenig berichtet wird, noch Spanien beunruhigten die Gemüther. Geschäfte wurden übrigens wenige gemacht. — Aus Dublin wird vom 1. Juni geschrieben: Es hieß heute hier gerüchtsweise, die Yeomanry (berittene Miliz) des Obersten Verner sey gegen Dungannon aufgebrochen, um ein Repealmeeting auseinander zu treiben. Die Repealer sollen Widerstand geleistet haben, was die Konservativen veranlaßt hätte, das Haus, worin die Meetings gehalten wurden, zu zerstören. — Im Januar 1840 waren in der englischen Armee 51,559 Engländer, 15,239 Schottländer und 41,218 Irländer. — Die amtliche Zeitung (London Gazette) meldet die Ernennung des Prinzen Albert zum Großmeister des Bathordens und des Herzogs von Cambridge zum Wildmeister von Hydepark und St. Jamespark. Beide Posten bekleidete früher der Herzog von Sussex. — Das Wahluntersuchungskomite des Unterhauses hat die Wahl des Hrn. Walter, eines Ultratory und Haupteigenthümers der „Times", wegen vorgefallener grober u. skandalöser Bestechungen für null und nichtig erklärt. Die „Times" beschuldigt Sir R. Peel, daß er mit den Gegnern des Hrn. Walter einverstanden gewesen sey, und führt ihm zu Gemüthe, daß die konservative Presse, welche ihm zur Gewalt verholfen habe, ihm dieselbe eines Tages wieder nehmen könne. Man fragt sich jetzt, ob die „Times" vielleicht wegen der persönlichen Interessen des Hrn. Walter Whigblatt werden wolle? — Die Entscheidung der zu Oxford über Dr. Pusey niedergesetzten Untersuchungskommission ist nicht so günstig ausgefallen, wie anfangs von einigen Blättern irrig berichtet ward. Die Kommission hat vielmehr gegen ihn entschieden und ihm auf zwei Jahre alles Predigen in Oxford und innerhalb des Bezirks untersagt, über welchen sich die geistliche Befugniß der Universität erstreckt. Dr. Pusey, der Professor der hebräischen Sprache ist, hat gegen dieses Urtheil Protest eingelegt.

Italien.

Sardinien. Genua, 25. Mai. Sicherem Vernehmen nach sind zwischen unserer Regierung und dem Kanton Genf Unterhandlungen eingeleitet worden, um auf gemeinsame Kosten eine Eisenbahn von Genf nach Chambery zu errichten. Dadurch soll die Handelsverbindung zwischen der Schweiz und dem Mittelmeere beschleunigt werden, da die Handelsstraße über Frankreich wegen des vernachlässigten Zustandes der Rhoneschifffahrt mit großen Beschwerlichkeiten verbunden ist. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Lombardei. Mailand, 31. Mai. Gestern fand hier unter glänzenden Feierlichkeiten die Grundsteinlegung für die große lombardisch-venetianische Ferdinandsbahn statt. Die religiöse Zeremonie vollzog der Kardinal-Erzbischof, den bürgerlichen Akt der Vizekönig Erzherzog Rainer. (M. Z.)

Portugal.

* Lissabon, 29. Mai. (Ueber London.) Die Kortes werden einen Monat länger beisammen behalten, um die Maaßregeln des Finanzministers gründlich erörtern zu können. Die Deputirten hatten sich endlich an das Budget gemacht, und die Position, welche die Zollemolumente für die Zinsen der auswärtigen Schuld von 6 auf 10 Proz. erhöht, votirt, ebenso die Auflage auf frische Fische, zu demselben Zwecke. Ein Gesetzentwurf wegen Wiederaufbau des abgebrannten sogen. Adelspalastes, wo die polytechnische Schule ihr Lokal hatte, wurde angenommen. — In beiden Kammern ging der Gesetzentwurf wegen Herabsetzung der Zölle auf der Insel Madeira durch. — Die Prinzessin Klementine von Orleans mit ihrem Gemahl und die andern koburg'schen Herrschaften wurden stündlich erwartet.

Schweiz.

Schaffhausen. Hr. Dr. Friedrich Hurter arbeitet gegenwärtig an einer Geschichte Papst Bonifazius VIII. und will dafür die Archive in Paris benutzen. (N. Z. Z.)

Bern. Die Regierung hat eine Reklamation, welche der großherzogl. badische Gesandte gegen Erhebung einer Militärtaxe von den im Kanton an-

---

liche Erziehung, und Euere Kinder werden besser gedeihen an Geist und Herz und Gemüth!

Ein Kinderfreund.

Verschiedenes.

Die „Großh. Hess. Ztg." vom 7. Juni schreibt aus Biedenkopf: Am Charfreitage d. J. nahm das schon mehr erwähnte Vogelbärbchen, dieses Räthsel des Hinterlandes, wie gewöhnlich an der Feier des heil. Abendmahls in der hiesigen Stadtkirche Antheil. Im Feierkleide ist sie dabei nicht erschienen. Die verwitterte Gestalt, welche unverkennbar das Gepräge eines sehr hohen Alters an sich trägt, das Geheimniß, welches über dessen Ursprung und Heimath, so wie über der Zeit seiner langen Pilgerfahrt waltet, nimmt immer die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Es wird hier auf wenigstens 110 Jahre geschätzt, da die ältesten Leute sich seiner nur als einer in den Jahren vorgerückten Person erinnern.

Darmstadt, 5. Juni. Der bekannte ausgezeichnete Bassist Reichel wird, nach seinem günstigen Gastspiel, wahrscheinlich bei unserm Hoftheater angestellt.

Jena, 1. Juni. Gestern haben wir eine der ersten Zierden unserer Universität in der Person des geh. Konsistorialraths und ersten ordentl. Prof. der theolog. Fakultät, Dr. Baumgarten-Crusius, Ritters des großherzogl. sächsischen Hausordens vom weißen Falken und des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, unerwartet durch den Tod verloren. Ohne eine Spur von Kränklichkeit hatte er sich gegen Abend auf einen Spaziergang begeben, war von diesem zurückgekehrt und wurde gleich nachher auf seinem Zimmer, vom Schlage getroffen, von seiner Familie todt gefunden. Es ist ein beklagenswerther Verlust, wie für die Theologie überhaupt, so insonderheit für diese Wissenschaft auf unserer Hochschule. Er war bei seinen Zuhörern, deren er stets in großer Anzahl hatte, sehr beliebt. Recht eigentlich verdient hat er sich auch um die Theologie Studirenden durch das theologische Seminar gemacht, dem er als erster Direktor vorstand. Nicht minder zeichnete er sich als Mensch und als Familienvater aus.

— An derselben Stelle unweit der Laubbach (bei Koblenz), wo vor etwa 2 Jahren ein Postillon mit 4 Pferden ertrank, hat am 3. Juni wieder ein Postillon, der mit zwei Pferden von Boppard hierher zurückkehrte und dieselben dort tränken wollte, seinen Tod in den Wellen gefunden. Eines der beiden Pferde ist ebenfalls ertrunken, das andere wurde gerettet.

§† Paris, 21. Mai. Hr. Saint Amant, Direktor des Schachjournals Palamède und Nachfolger des berühmten Labourdonnaye, hat in England über alle Schachspieler den Sieg davongetragen. Das Café de la Regence hat dadurch wieder seinen alten Ruhm bewährt.

— Jüngst hat man in einem Steinbruche zu Manchester ein sehr schönes Exemplar einer fossilen Meeresschildkröte gefunden von beinahe 3 Fuß Umfang. Mehrere ihrer Schildplatten waren noch in ihrer natürlichen Lage, die andern aber verschoben. Einige Wirbelbeine sind vollkommen erhalten.

— Während des Monats Mai fuhren auf der düsseldorf-elberfelder Eisenbahn ungefähr 26,023 Personen. Die Einnahme betrug 8332 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

— Die Redaktion der „Berliner Nachrichten" hat von dem Verfasser einer „Japanischen Grammatik" den Auftrag erhalten, das Manuskript einem dortigen Verleger zum unentgeldlichen Verlage anzubieten, unter der Bedingung, daß dem Verfasser sechs Exemplare des Abdrucks zugestellt werden. Das Manuskript kann in dem Bureau der Expedition in Augenschein genommen werden.

Erfahrungssatz. Wer dir ein Mal Etwas zu Lieb' gethan, thut dir eher wieder etwas, als der, den du selbst dir verbindlich gemacht hast. Franklin.

gesessenen Badenern eingelegt hat, dahin erwidert, daß diese Taxe sich auf ein allgemeines Gesetz stütze, von welchem Ausnahmen zu gestatten so lange unzulässig sey, als eine gegenseitige Uebereinkunft nicht etwas Anderes festsetze. (Schw. Bl.)

Spanien.

Paris, 5. Jun. (Korresp.) Der „Phare des Pyrenées" vom 2. d. schreibt: So wie es bereits in Katalonien und Navarra geschehen, haben auch in den baskischen Provinzen die (mit ihrem Solde im Rückstand befindlichen) Truppen einen Monat Sold, und zwar in einem Augenblick erhalten, wo man es, bei der Leere des Schatzes, nicht erwartete. Die benöthigten Summen sind von Madrid in Tratten eingetroffen.

Madrid, 30. Mai. (Korresp.) Hier herrschte gestern und herrscht heute vollkommene Ruhe. — Don Pedro Berroa, ehemaliger Deputirter, ist einstimmig an des Finanzminister gewordenen Sennor Mendizabal's Stelle zum Alkaden von Madrid ernannt worden.

Baden.

* Die Richtung der Main-Neckareisenbahn. (Schluß.)

6) Der Verfasser des Aufsatzes in der „Mannh. Abendzeitung" läugnet, daß nachtheilige Eventualitäten zu gewärtigen seyn könnten, wenn man die Fortsetzung der badischen Eisenbahn nach dem Norden nur für den Fall, daß man die Hauptbahn über Mannheim führe, konzedire und bedauert, daß die „Karlsruher Zeitung" darüber nichts Näheres angeführt habe.

Sie hat es nicht gethan, und wir finden auch dermalen nicht angemessen, es zu thun, können aber denn doch nicht umhin, wenigstens zu bemerken, daß wir unserer Seits nicht einsehen, wie derjenige, der noch jetzt, wo die Fortsetzung der badischen Bahn nach dem Norden gesichert ist, eine Parallelbahn von Straßburg nach der Rheinschanze und von da nach Mainz unter Ziffer 4 seiner Ausführung in Aussicht stellt, solche Eventualitäten mit solcher Bestimmtheit als nicht vorhanden erklärt. Es wird dies nur begreiflich, wenn man annimmt, daß er eben einzig nur an Mannheim und gar nicht an das übrige Großzu denken versteht, und dies scheint denn wirklich auch nach einer Aeußerung herzogthum am Ende von Ziffer 7 seiner Ausführung der Fall zu seyn. Dort, wo er vonden Verzweigungen der Main-Neckar-Eisenbahn einerseits nach Heidelberg und andererseits nach Mannheim spricht, sagt er wörtlich, daß

„beide Verzweigungen zwar dem Interesse des allgemeinen Verkehrs,
„jene nach Heidelberg aber vorzugsweise dem Interesse von Hessen und
„Frankfurt und jene nach Mannheim vorzugsweise dem Interesse von
„Baden dienen."

So! also die Bahnverzweigung, die von Frankfurt kommend, nachdem sie das Land kaum berührt hat, über Mannheim alle Durchfuhren dem Ausland alsbald wieder zuführt, ja vielleicht sogar der in Aussicht gestellten Parallelbahn von der Rheinschanze nach Straßburg u. s. f. überliefert, diese Bahnverzweigung liegt mehr im Interesse von Baden, als jene Bahnverzweigung, die in Heidelberg alles der 63 Stunden messenden Landesbahn zubringt?

Sollte es hier noch eines Wortes der Widerlegung bedürfen? Daß die erstere Bahnverzweigung mehr im Interesse von Mannheim liegt, als die letztere, wollen wir nicht bestreiten; dagegen ist es wenigstens Pflicht der großherzogl. Regierung, neben Mannheim auch die Interessen des übrigen Großherzogthums im Auge zu behalten.

7) Gegen die unter Ziffer 6 des Artikels der „Mannh. Abendzeitung" uns gemacht werdenden Bemerkungen wollen wir nur kurz an den einfachen Erfahrungssatz erinnern, daß man leicht etwas entbehrt, was man nie besessen hat, während man es schwer vermißt, wenn man es nach jahrelangem Besitz wieder verliert.

8) Was nun den wiederholt angeregten Vorschlag betrifft, die Main-Neckar-Eisenbahn schon in der Nähe von Weinheim, und nicht erst nach erfolgtem Neckarübergang in der Nähe von Friedrichsfeld zu verzweigen, so dürfte es zwar überflüssig erscheinen, diesen Gegenstand, nachdem er in Folge reiflicher Berathungen der drei betheiligten Staaten definitiv geordnet ist, weiter zu behandeln; wir wollen aber doch auch hierüber einige Worte beifügen, da es immerhin gut ist, wenn Zweifel und Besorgnisse von der einen Seite erregt werden, diese auch wieder von der andern zu zerstreuen.

Die Main-Neckar-Eisenbahn schon in Weinheim zu verzweigen, also schon von Weinheim aus zwei Bahnen, die eine nach Heidelberg und die andere nach Mannheim zu führen, hat sich vollkommen als unthunlich dargethan.

Die Gemeinschaft der Main-Neckar-Eisenbahn würde die Bahn von Weinheim nach Mannheim nicht nur nicht gebaut, sondern auch nimmermehr in den gemeinschaftlichen Betrieb aufgenommen, d. h. nimmermehr weder auf gemeinschaftliche Kosten, noch mittelst ihres Personals und Materials betrieben haben. Es wäre ihr dies auch offenbar nicht zuzumuthen, da diese Zweigbahn auf die Ertragsverhältnisse der Bahn von Weinheim nach Heidelberg gleich einer konkurrirenden Parallelbahn wirkt. Wollte man also einen solchen Plan verfolgen, so mußte Baden allein die Baukosten und Betriebskosten der Bahn von Mannheim nach Weinheim übernehmen. Die Baukosten, behaupten wir neuerdings, könnten bei dem schwierigen Neckarübergang nicht viel unter $1\frac{1}{2}$ Million betragen, und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten würden sich, zu Folge der Erfahrungen der mannheim-heidelberger Bahn, auf ohngefähr 70,000 fl. belaufen und durch die Einnahme — die überdies mit ihrem ganzen Betrag der Main-Neckar-Eisenbahn nach ihren jetzigen Verzweigungen abginge — sicherlich nicht gedeckt werden. Ist es nun zu verantworten, solche Opfer auf das Land zu übernehmen, wenn der Hauptzweck in anderer Weise und fast ohne alle Kosten erreicht werden kann? Dies geschieht aber durch die Verzweigung der Bahn in der Weise, wie der Staatsvertrag sie festgesetzt hat. Der Beweis hievon, durch eine Rechnung im Großen, ist sehr einfach, und wir wollen diese Berechnung, statt einer Widerlegung der künstlichen und ausführlichen Deduktion der „Mannheimer Abendzeitung" über die Kosten ihres Plans, hier kurz andeuten:

Die Bahn von Weinheim bis zum Bahndamm der heidelberg-mannheimer Bahn bei Friedrichsfeld ist $\frac{3}{4}$ Stunde kürzer, als eine Bahn von Weinheim direkt bis Heidelberg. Eine Stunde Bahn kostet nach durchschnittlichen Berechnungen ohngefähr 200,000 fl.; es werden also erspart 150,000 fl. Dagegen ist von Friedrichsfeld bis Heidelberg auf $2\frac{1}{4}$ Stunden noch das Schienengeleise auf den bestehenden Bahndamm zu legen. Eine Stunde Schienengeleise kostet 70,000 fl., es sind daher aufzuwenden 157,500 fl. Die Bahn über Friedrichsfeld käme daher um 7500 fl. theuerer, als die direkte Bahn nach Heidelberg, wenn nicht für die erstere das Terrain wohlfeiler wäre und sonstige günstigere Verhältnisse in Aussicht stünden. Aber auch angenommen, die Bahn über Friedrichsfeld käme höher, so hat Baden an dem Aufwand überhaupt, und also auch an diesem etwaigen Mehraufwand, nur $\frac{1}{6}$ zu tragen und es kann dieser letztere in allen Fällen für Baden nicht der Rede werth seyn. Jedenfalls hat aber Baden bei dieser Richtung der gemeinschaftlichen Bahn den pekuniären Vortheil, daß es für den von der Gemeinschaft benützt werdenden Bahndamm zwischen Friedrichsfeld und Heidelberg Vergütung erhält, die zur Herstellung seiner Zweigbahn nach Mannheim verwendet werden kann. Was kostet nun diese Zweigbahn? da der Bahndamm bereits besteht, noch ein Schienengeleise auf 2 Stunden, oder 140,000 fl., von welchen die ebenberührte Vergütung wieder abgeht, und eine Summe verbleibt, die, wenn auch — namentlich für eine zweckmäßige Einmündung auf den bestehenden Bahndamm in der Nähe von Friedrichsfeld — noch einiges hinzukommen sollte, gegen die Kosten einer Bahnführung von Mannheim nach Weinheim gar nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der tägliche Betrieb dieser Zweigbahn aber kann Baden nie ein Opfer auferlegen. Das nöthige Bureau- und Bahnwartspersonal ist das nämliche, welches bereits für die mannheim-heidelberger Bahn aufgestellt ist, und der Fahrdienst wird vertragsmäßig durch das Personal und Betriebsmaterial der Gemeinschaft der Main-Neckar-Eisenbahn gegen einen mäßigen Antheil an dem im übrigen Baden zufallenden Rohertrag der Zweigbahn besorgt.

Die ökonomische Seite der durch den Staatsvertrag festgestellten Richtung und Verzweigung der Bahn ist also eine sehr vortheilhafte, und es fragt sich nur, ob der im Auge zu behaltende Zweck gehörig erreicht wird. In dieser Beziehung behaupten wir nun, daß der Zweck in seiner Wesenheit gerade eben so erreicht wird, als wenn die Verzweigung in Weinheim stattfände, denn die Verlängerung der Fahrzeit um 12 Minuten kann nicht nachtheilig wirken, kann den Zweck nicht gefährden, und sie eintreten zu lassen, war bei Verhältnissen, wie sie hier vorliegen, unvermeidlich.

Hätte aber die großh. Regierung die ganz ausserordentlichen Kosten für den Bau und Betrieb einer Bahn von Mannheim nach Weinheim auch aufwenden wollen und dürfen, so wäre dies für Mannheim doch nur nachtheilig gewesen, hätte sie sich nicht zugleich entschlossen — was doch offenbar nicht angeht — diese Bahn mit Betriebsmaterial von anderer Spurweite, als jenes, welches auf der übrigen badischen Bahn gebraucht wird, selbst zu betreiben, wir sagen, es wäre eine solche Bahnführung für Mannheim andernfalls nur nachtheilig gewesen, und zwar deswegen, weil eine Umladung in Weinheim, und der Beginn eines neuen Dienstes daselbst viel mehr zu scheuen ist, als eine Verlängerung der Fahrzeit um 12 Minuten ohne Umladung bei durchlaufendem Dienst.

Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß jeder Unbefangene, wenn er in die Lage kommt, alle Verhältnisse, die in der vorliegenden Angelegenheit gleichzeitig zu beachten sind, gehörig zu durchblicken, sich überzeugen wird, daß der Staatsvertrag vom 25. Februar d. J. das festgestellt hat, was das Beste ist.

9) Zum Schlusse müssen wir noch einmal auf die „Mannh. Abendzeitung" zurückkommen. Sie enthält die Aeußerung, der Verfasser des Aufsatzes in diesem Blatte habe mit einer Verdächtigung der Gegner geschlossen. Es ist dies aber eben so unbegründet, wie das viele Andere, was wir gesagt haben sollen und nicht gesagt haben.

Wir haben nirgends die Gegner verdächtigt, wir haben überall anerkannt, daß die Sache — namentlich so lange man sie nicht genau kennt — aus verschiedenen Gesichtspunkten kann betrachtet werden, wir finden natürlich, daß der Eine diese, der Andere jene Seite vertheidigt, je nachdem die eine oder die andere seinen persönlichen Verhältnissen und seiner Auffassungsweise näher liegt, wir ehren, daß sich die verschiedenen Ansichten geltend zu machen suchen, so lange es in angemessener Weise geschieht und nicht zu ungeeigneten Schritten führt; wenn wir uns aber als möglich gedacht haben, und noch denken, daß unter denjenigen, auf welche unsere Gründe keinen Eindruck machen, „auch" solche seyn könnten, die durch Privatinteressen oder politischen Parteigeist etwas geblendet sind — und diese, damit auch sie nicht trostlos ausgehen, auf den künftigen Erfolg verwiesen haben — so haben wir doch offenbar nur etwas vorausgesetzt, woran kaum Jemand zweifeln wird; und am Ende ist es ja auch nichts Unrechtes, „geblendet" zu seyn; wir unserer Seits glauben es von Manchem zu seiner Entschuldigung.

* Karlsruhe, 8. Juni. Gestern hat der evangelische Missionsverein für Karlsruhe und Umgegend seine Jahresversammlung in der großen Stadtkirche zu Karlsruhe gehalten. In derselben hat das Komite Bericht erstattet über den Bestand und die bisherige Thätigkeit des Vereins. Der Verein besteht jetzt aus 158 Mitgliedern, und steht mit mehreren Ortsvereinen in Verbindung. Er hat theils an Beiträgen der Mitglieder, theils an ausserordentlichen Gaben vom 14. Dezember 1842 bis 30. April 1843 gesammelt 1632 fl. $\frac{3}{4}$ kr., wovon 378 fl. 14 $\frac{3}{4}$ kr. eine besondere Widmung haben; die Verwaltungskosten haben nur 6 fl. 17 kr. betragen. Es sind demnach an die Direktion des Landesvereins gesandt worden 1625 fl. $43\frac{3}{4}$ kr. Ausserdem sind noch eine beträchtliche Anzahl Bekleidungsgegenstände für die Mission gestiftet worden. Die Vorträge, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, sprachen sich theils über die Nothwendigkeit der Missionsthätigkeit und ihre Stellung zum kirchlichen Organismus aus, theils wollten sie vor Ueberschätzung des sittlichen Werthes einer vielleicht blos äusserlichen Theilnahme am Missionswerk, warnen. Eine geschichtliche Darstellung von den Missionen der evangelischen Brüderunität in den Jahren 1732 — 1745 zeigte, was bei scheinbar geringen Mitteln Hingebung und Glaubenskraft zu leisten vermögen.

* Heidelberg, 6. Juni. Am heutigen Abend fand ein junger hiesiger Bürger, Franz Pressel und seine Schwester, einen tragischen Tod in den Wellen des Neckars. Der junge, strebsame Mann, ein Kupferschmied seines Gewerbes, hatte sich einen Nachen, der mit einem Segel versehen werden konnte, aus Sturzblech selbst angefertigt und wollte damit in Gesellschaft seiner beiden Schwestern und zweier Freunde eine Spazierfahrt auf dem heimathlichen Flusse anstellen. Mit ausgespanntem Segel flog das kleine Schiffchen eben lustig dahin, unterhalb der Brücke auf diese zu, als ein heftiger Windstoß es erfaßte und umstürzte. Sämmtliche im Nachen Befindliche fielen in's Wasser und nur mit größter Anstrengung konnten drei derselben gerettet werden. Pressel selbst und seine 22jährige Schwester versanken und konnten erst nach langem Suchen todt aus den Fluthen gezogen werden. Alle Wiederbelebungsversuche waren und blieben vergeblich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.250.1] Aus dem Rheinthal, den 1. Juni. Die „Freiburger Zeitung" und „Lörracher Wochenblatt" haben jüngst die Verhältnisse hinsichtlich des Verkehrs der Müller mit der Schweiz und ihres unbeschränkten Hausirens in unserer Gegend zu großer Beeinträchtigung hiesiger Gewerbsbesitzer in Anregung gebracht. Die Redaktion des „Lörracher Wochenblattes" gibt in einer Bemerkung den Wink, sich bei hoher Regierung zu beschweren, um sich vor fremder Konkurrenz und unverdienter Begünstigung zu verwahren; dieses ist aber bereits geschehen, und man harrt hier sehnlichst der fürsorglichen Schutznahme von Seite der hohen Regierung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Besonders aber jetzt, da von Seite Aargaus hinsichtlich der Verkehrsumstände nach langer Diskussion mit 114 Stimmen gegen 50 Stimmen beschlossen wurde, den Verkehr auch fernerhin so viel möglich zu hemmen, und den Status quo aufrecht zu erhalten?!

Es ist bekannt, daß es nur eine freundschaftliche nachbarliche Begünstigung ist, daß den Schweizermüllern noch gestattet wird, Früchte zum Mahlen hierseits zu holen. Seither ist es zum Nachtheil hiesiger Müller geduldet worden, so wie, genau betrachtet, zu dem des Publikums, wie an andern Orten gesagt und dargethan ist. Die Schweizer sperren unsere Müller ganz aus, behandeln uns im Gränzverkehr nicht sehr freundlich und doch ist es noch gestattet, daß sie herüberfahren, so besonders die von Rheinfelden. Es wäre, weil sie ihrerseits zu Ungunsten unserer Gewerbe den Status quo haben wollen, zu wünschen, daß man den Status quo hinsichtlich dieser Begünstigung aufhöbe, wenn anders die an der Gränze nicht das Opfer fremden Egoismus werden sollen.

Johann Berenbach, Müllermeister.

7., 8. Juni	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"10.7	27"9.6	27"8.5
Temperatur nach Reaumur	10.0	11.2	16.5
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.80	0.73	0.74
Wind m. Stk. (4=Sturm)	SW¹	NO°	SW¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	0 5	0.6
Niederschlag Par. Kb. Zoll	8.0	2.0	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
Juni 8. Temp. min. 7.3	drchb. trüb	Regen. drchb. trüb	drchb. trüb.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 11. Juni: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 2 Aufzügen, von Mozart. Dem. Bauer, vom Theater zu Düsseldorf, Susanna, als Gast.

Nach der Vorstellung: um 10 Uhr Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Durlach u. Bruchsal.

Todesanzeige.

[B.480.1] Mannheim. Unser guter Gatte und Vater, der großherzogliche Oberhofgerichtsrath Minet dahier, ist heute frühe an den Folgen eines langen Lungenleidens in ein besseres Jenseits hinübergegangen, wovon wir alle seine Freunde und Bekannte, mit der Bitte um stille Theilnahme, benachrichtigen.

Mannheim, den 8. Juni 1843.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Literarische Anzeige.

[A.792.] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Weltgeschichte,

in zwei Stufen
oder
Lehrgängen
für öffentliche und Privatanstalten nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet
von
K. Kärcher,
Professor und Direktor der höhern Töchterschule in Karlsruhe.
1te Stufe Preis 45 kr.
2te " " 48 kr.

C. Macklot.

[B.471.2] Karlsruhe. (Beschäftigungsgesuch) Ein pensionirter Staatsdiener, im besten Mannsalter, wünscht bei einem Etablissement ꝛc. als Verwalter, Geschäftsführer angestellt zu werden. Näheres hierüber bei Herrn Hansult, Garnisonsschullehrer.

[B.469.1] Karlsruhe. (Einladung.) Wie seit einigen Jahren wird Donnerstag, den 15. Juni d. J., eine Versammlung von Geistlichen und Kirchenfreunden in Neckargemünd stattfinden, daher zu dieser Zusammenkunft einladet

Karlsruhe, den 8. Juni 1843.

Arnold, Dekan.

[C.230.] Karlsruhe. (Kapitalien auszuleihen.) Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind dahier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, 1843.

Der Verwaltungsrath.

[B.486.3] Karlsruhe.

Meßanzeige.

Das Modebandlager von Gebrüder Löwengard aus Hechingen befindet sich Marstallseite gegenüber dem Nadellager.

[B.487.3] Karlsruhe.

Für Damen!

Das Lager aller Sorten Nadeln befindet sich Marstallseite gegenüber der Schokoladebude des Herrn Erthal.

Gebrüder Neustädter
aus Darmstadt

[B.488.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein gebrauchtes Tilbury ist aus Auftrag sehr billig zu verkaufen in der Wagenfabrik von Schmieder und Mayer.

[B.484.3] Nr. 879. Mühlburg. (Schaafhof- und Schafwaideverpachtung betr.) Die hiesigen ärarischen Schäfereigerechtsame mit den Schafhofgebäuden für 300 Stück Schafe, nebst der ehemaligen Zehntscheuer werden bis

Montag, den 19. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

einer öffentlichen Pachtversteigerung auf weitere 3 Jahre, von Michaeli 1843/46, ausgesetzt; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, sich auf dem Schaafhof in Mühlburg einzufinden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1843.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

[B.483.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Da die Partikulier Wilhelm Braunwarth'schen Erben dahier bei der ersten Versteigerung ihres unten beschriebenen Wohnhauses kein Resultat erzielt haben, so lassen solche eine zweite Versteigerung desselben vornehmen.

Hierzu wird nun Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Handlung in der Wohnung des Distriktsnotars Artopöus, Akademiestraße Nr. 45, vor sich geht, keine Ratifikationszeit vorbehalten ist und die Bedingungen jeden Tag bei genanntem Notar eingesehen werden können.

Beschreibung des Hauses.

Ein dreistöckiges, in der Langenstraße Nr. 233 liegendes Wohnhaus mit großem Hof, Remisen, Pferdstallung, zweistöckigem Hintergebäude und Garten.

Karlsruhe, den 8. Juni 1843.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.
vdt. Claus.

[B.476.2] Nr. 9170. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Alois Essenwein von Baden, Soldat des gr. 3ten Infanterieregiments, hat sich im April d. J. aus der Garnison Rastatt, woselbst er beurlaubt war, unerlaubter Weise entfernt und dadurch des Verbrechens der Desertion verdächtig gemacht.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 6 Wochen

entweder hier oder bei seinem Regimentskommando um so gewisser sich zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, als sonst die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche großherzogliche Behörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement folgt, zu fahnden, und ihn auf Betreten gefänglich einzuliefern.

Signalement.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 9" 2'''.
Körperbau, mittler.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, mittler.
Kinn, rund.
Sonstige Merkmale, keine.

Baden, den 2. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.
vdt. Koch.

[B.475.3] Nr. 6995. Neustadt. (Urtheil.)

In Sachen
Kaspar Böhringer von Saig, Kläger,
gegen
Joseph Siegstein von Oberschafhausen, Beklagten,
Kaufserfüllung betr.

wird von dem großh. badischen fürstl. fürstenbergischen Bezirksamte Neustadt auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey schuldig und verbunden, den mit dem Kläger am 25. Dezember 1836 abgeschlossenen Kaufvertrag in allen seinen Bestimmungen — wie sie in der Klage angegeben sind — zu erfüllen; er habe deshalb an den Kläger den ersten Kaufschillingstermin mit 200 fl., nebst 5prozentigen Zinsen vom 25. Dezember 1836 bis zum Zahlungstage

binnen 14 Tagen,

bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, zu bezahlen, und sämmtliche Kosten dieses Streites zu tragen.

V. R. W.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil, sammt Gründen, mit Bezug auf die §§. 273, 275 und 277 der P. O., statt der Einhändigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gründe.

Die vorliegende Klage bezweckt die Erfüllung eines zwischen dem Kläger und dem Beklagten am 25. Dezbr. 1836 abgeschlossenen und in der Klage näher bezeichneten Haus- und Gartenkaufes durch Zahlung der bereits verfallenen Kaufschillingstermine sammt Zinsen.

Die Klage ist hiernach thatsächlich und mit Bezug auf die L. R. S. 1582, 1583 und 1650 auch rechtlich begründet.

Der Beweis des von dem Beklagten widersprochenen thatsächlichen Klaggrundes wurde in Folge des Beweiserkenntnisses vom 6. Dezember 1837 durch die Vorlage des Grund- und Gewährbuches der Gemeinde Saig — in welchem der von beiden Theilen unterschriebene Kauf eingetragen ist — angetreten, sofort diese Urkunde durch Beschluß vom 12. Dezember 1838 auf gegentheiliges Anrufen, und weil der Beklagte in der Produktionskagfahrt nicht erschienen ist, für anerkannt erklärt und derselbe — da der Aufenthalt des Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte — statt der Einhändigung in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Gegen diesen Beschluß wurde in der gesetzlichen Frist Wiederherstellung nicht nachgesucht, und da durch die erwähnte Urkunde die klägerischen Ansprüche vollkommen erwiesen sind, so mußte, wie geschehen, erkannt und der Beklagte in Gemäßheit des §. 169 der P. O. in sämmtliche Kosten verfällt werden.

Neustadt, den 31. Mai 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Ganter.

[B.419.2] Nr. 3436. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Auf Antrag der Leichenprokurator Karl Schreiber's Wittwe dahier werden alle diejenigen, welche eine Forderung an deren verstorbenen Ehemann zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Dienstag, den 13. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des diesseitigen Assistenten Pfeiffer (wohnhaft bei Kaffetier Kappler in der Kreuzstraße) anzumelden und zu begründen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1843.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.

[B.478.3] Nr. 14,547. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Michael Jakob Machol von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Kridars auf den 10. Mai d. J. festgesetzt wird.

Bruchsal, den 2. Juni 1843.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

Staatspapiere.

Wien, 4. Juni. 5proz. Met 110¼; 4proz. 101⅛; 3proz. 77; 1834er Loose 141¾. 1839er 111⅞; Esterhazy 53¼; Bankaktien 1640; Nordb. 102½; Mail. Eisenb. 96; Raaber Eisenb 99⅛.

Paris, 7. Juni. 3proz. konsol. 82. 25. 3proz. (1841). 4proz. —. —. 5prozent. konsol. 121. 40. Bankaktien 3350. —. Kanalaktien 1260. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 253. 75. linkes Ufer —. —. Orleanser Eisenbahnaktien 678. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 193. 75. Blg. 5prozent. Anleihe 104⅜. (1840) 106⅛. (1842) 106¼. römische do. 105. Span. Akt. 28¾. Pass. —. Neap. 106. 25.

London, 5. Juni, 4 U. Nachm. Konsols 93⅛. Span. Fonds, aktiv 2⅜0, passiv 5, aufgeschob. Schuld 10⅞. Portugies. Fds. 5prz. 41⅛. 3prz. —. Blg. 103. Holl. 5prz. Anl. 100. 2½prz. 54⅞. Neue holl. Anl. —. Dän. 86. Russ. 113.

Warschau, 2. Juni. In der am 1. dieses Monats dahier stattgehabten 8. Ziehung des k. k. russisch-polnischen Anlehens vom Jahr 1835 wurden nachstehende 70 Serien, deren jede 100 Loose enthält, gezogen: 43, 52, 161, 232, 233, 291, 318, 377, 379, 392, 420, 439, 477, 629, 644, 655, 657, 661, 689, 763, 961, 1027, 1036, 1037, 1092, 1095, 1129, 1132, 1153, 1157, 1181, 1221, 1329, 1472, 1537, 1565, 1601, 1653, 1667, 1704, 1706, 1710, 1808, 1901, 2000, 2007, 2088, 2109, 2250, 2263, 2278, 2287, 2295, 2296, 2305, 2328, 2356, 2366, 2405, 2420, 2503, 2506, 2579, 2599, 2612, 2644, 2720, 2849, 2869, 2905.

Frankfurt, 8. Juni.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	111⅝
"	"	4	—	102
"	"	3	—	78⅛
"	Wiener Bankaktien	3	—	1989
"	" " per ultimo		—	1990
"	fl. 500 Loose do.		—	144¼
"	fl. 250 Loose von 1839		—	113¼
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	101⅛
"	do.	4½	—	103⅝
"	Wiener Stadtbanko	2½	—	65⅝
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	103⅝
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	93½
Bayern.	Obligationen	3½	—	101
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	77
Baden.	Obligationen	3½	—	94¾
"	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	54⅞
"	ditto von 1820		—	141
Darmstadt	Obligationen	3½	93¾	—
"	ditto	4	—	102⅜
"	fl. 50 Loose		—	67¾
"	fl. 25 Loose		—	28⅛
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102½
"	Taunusaktien à 250 fl.		—	348½
"	" " per ultimo		—	349¼
"	Eisenbahnobligationen	4	—	102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	96
"	fl. 25 Loose		—	25¾
Holland.	Integrale-Obligationen	2½	54 7/16	54⅜
"	Syndikats	3½	—	80⅛
"	ditto	4½	—	95
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	20⅝	20½
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	40⅛
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	85⅝
"	do. zu fl. 500		—	—
	Diskonto		3	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsdor	9	44½	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuß. Thaler	1	44⅞
Randdukaten	5	35	Fünffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	29	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	57	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.